

1. Elternbrief für das Schuljahr 20/21

Bad Wurzach, den 27. Juli 20

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

in diesen Tagen beginnen die Sommerferien. Es ist ein so ganz anderer Ferienbeginn als in anderen Jahren. Dies zeigt sich schon darin, dass ich einen Eltern-Schüler-Brief zum Schuljahresende schreibe: Auch das kommende Schuljahr wird anders sein als üblich und bedarf deshalb bereits jetzt vorbereitender Hinweise.

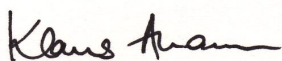
Dieser Brief enthält Erläuterungen zum Programm „Lernbrücken“, zur Rückkehr nach den Sommerferien, zum sog. „Regelunterricht unter Pandemiebedingungen“ und einige Termine. Dies alles finden Sie auf den folgenden Seiten.

Die sehr kurzfristigen Veränderungen, die in diesem Schuljahr immer wieder erforderlich waren, sollen im kommenden Schuljahr besser vorbereitet sein. Für die Schulen ist dies keine geringe Herausforderung: (Präsenz-)Unterricht ist so zu planen, dass jederzeit in Fernunterricht gewechselt werden kann, wenn einzelne Schüler, Lehrer oder Klassen wegen der Infektionslage beispielsweise in Quarantäne müssen. Wir sind diesbezüglich froh, dass wir durch IServ über eine funktionierende Lernplattform verfügen.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler,
wir haben ein sehr anspruchsvolles Schuljahr hinter uns. Spätestens nach den Osterferien, als die Schulen immer noch geschlossen waren, spürten alle den Ernst der Lage und die Notwendigkeit, selbst Verantwortung zu übernehmen. Mich stimmen die vielen sehr positiven und kreativen Initiativen aus der Zeit des Lockdowns hoffnungsvoll, dass wir auch im kommenden Schuljahr die Herausforderungen gut stemmen werden. Vonseiten der Schule werden wir alles dafür Mögliche unternehmen.

Auch die Urlaubszeit wird für die meisten etwas anders aussehen als in anderen Jahren: Ich wünsche Ihnen eine erholsame Sommerferienzeit!

Mit herzlichen Grüßen



Klaus Amann
-Schulleiter im SJ 20/21 -

Sie finden Informationen zu folgenden Punkten

Lernbrücken	- 2 -
Rückkehr aus den Sommerferien: Reisen in Corona-Risikogebiete.....	- 3 -
Regelunterricht unter Pandemiebedingungen.....	- 3 -
Wichtige Termine nach den Sommerferien.....	- 4 -
Wichtige Informationen für die erste(n) Schulwoche(n)	- 5 -
Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2020/2021	- 6 -
Gesundheitsbestätigung	- 7 -

Lernbrücken

Das Programm „Lernbrücken“ des Landes zielt auf Schülerinnen und Schüler, „die durch das Fernlernen nur punktuell oder gar nicht erreicht werden konnten.“ Die Auswahl der Schüler, die ins Programm aufgenommen werden, findet durch die Klassenlehrer in Absprache mit Fachlehrern statt. Dabei gilt: „Auswahlkriterien sind dabei Leistungsdefizite, die bereits vor der Schulschließung bestanden (Notenbild), schlechte oder keine Erreichbarkeit während der Schulschließung, erkennbare Defizite im Fernlernen und Präsenzunterricht sowie eine erkennbare Gefahr des Wiederholens im Folgeschuljahr.“ Das Programm ist also für wenige Schüler angelegt. Wir gehen davon aus, dass wir in den Sommerferien nicht wirklich die richtigen Schüler erreichen werden. Auch bemerkenswert ist, dass das Land hier Privatschulen nicht unterstützt.

Zweifelsohne hat die Zeit des Fernlernens Lücken im Lernstoff hinterlassen. Das ist aber kein Problem einzelner Schüler, sondern betrifft (fast) alle Schüler. Die Aufgabe der Lehrkräfte wird es sein, zu Beginn des Schuljahres sehr genau herauszufinden, wo es noch Nachhol- bzw. Handlungsbedarf gibt. Hierfür wird es ein Übergabeprotokoll geben, in dem dokumentiert ist, welche Lerninhalte aus dem Schuljahr 19/20 nicht umfassend behandelt werden konnten. Das Land nennt die ersten Wochen eine „Zeit der Konsolidierung“.

Für diese Zeit der Konsolidierung überlegen wir, gezielte Fördermaßnahmen anzubieten. Wie genau diese aussehen und welche personelle Ressourcen zur Verfügung stehen werden, teilen wir Ihnen dann baldmöglichst mit.

Insgesamt bin ich zuversichtlich, dass die Bewältigung des kommenden Schuljahres gut gelingen wird. Die Art und Weise, wie die Schülerinnen und Schüler aus der Zeit der Schulschließung zurück an die Schule gekommen sind, hat mich sehr beeindruckt: Sie zeigen ein großes Interesse am Lernen und sehen – vielleicht mehr als zuvor – die eigene Verantwortung am Lernfortschritt.

(Zu den Informationen des Kultusministeriums: <https://km-bw.de/Lde/Startseite/Service/2020+07+03+Lernbruecken+in+den+Sommerferien>).

Rückkehr aus den Sommerferien: Reisen in Corona-Risikogebiete

Die Rückkehr aus dem Urlaub stellt für die Schulen ein Risiko hinsichtlich neuer Infektionsketten dar. Insbesondere wenn der Urlaub in einem Corona-Risikogebiet stattfindet. Bei Rückreise aus Ländern, die aktuell zu Corona-Risikoländern zählen, ist eine 14-tägige Quarantäne vorgeschrieben (Corona-Einreiseverordnung).

Mit dem Zeugnis erhält Ihr Kind ein Formular „Gesundheitsbestätigung“. Bitte geben Sie dieses Formular Ihrem Kind nach den Ferien mit, es wird mit dem Zeugnis vom Klassenlehrer eingesammelt.

Ich schicke Ihnen das Formular zusätzlich hier auf der letzten Seite des Elternbriefes mit, Sie können es auch von der Homepage herunterladen.

Corona-Einreiseverordnung:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>

Aktuelle Liste der Corona-Risikoländer: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnung/risikogebiete/>

Regelunterricht unter Pandemiebedingungen

Mit dem neuen Schuljahr wird der Unterricht wieder in vollen Klassen stattfinden, die Abstandsregeln im Unterricht werden aufgehoben. Die Vorgaben des Kultusministeriums bauen darauf, dass ggf. Infektionsketten schnell nachvollzogen werden können. Dies verlangt möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen. Die Planungen am Salvatorkolleg werden sich an diese Vorgaben halten. Zusätzlich versuchen wir, die Abstandsregeln zwischen Lehrkräften und Schülern einzuhalten.

Veranstaltungen außerhalb des Regelunterrichts (Lehrerkonferenzen, Klassenpflegschaftsabende, etc.) unterliegen der Abstandsregel, außerunterrichtliche Veranstaltungen sind durch das Kultusministerium für das 1. Schulhalbjahr 20/21 untersagt. Es wird also im Herbst keinen Schüleraustausch, kein Philosophisch-Theologisches Forum in KS 1 und keine Studienfahrt in KS2 geben. Die Besinnungstage sind für das Frühjahr geplant; ob sie stattfinden können, werden wir sehen.

Schüler im Fernunterricht: Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schulleitung formlos mitteilen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Diese Entscheidung wird generell, also nicht von Tag zu Tag getroffen. Diese Kinder werden mit Unterrichtsmaterialien versorgt. Besondere Regeln gelten für Schüler im Fernunterricht, die 2021 Abitur machen werden; sie müssen mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen.

Lehrkräfte im Fernunterricht: Einige Lehrkräfte werden während der Pandemiezeit nur im Fernunterricht arbeiten können. Hier wird der Fernunterricht zum Regelunterricht,

d.h. der Unterricht findet nicht an der Schule statt. Der Fernunterricht soll die Inhalte des Bildungsplans erarbeiten und führt am Ende zur Notengebung.

Im Stundenplan der betroffenen Klassen werden also weniger Fächer und Stunden aufgeführt sein als tatsächlich stattfinden. Um die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, werden wir eine Zeit im Wochenplan festlegen, zu der die Schülerinnen und Schüler beispielsweise für Videokonferenzen erreichbar sein müssen und zu der auch die Lehrkraft auf jeden Fall erreichbar ist. Genauere Klärungen werden zum Schuljahresbeginn mit den betroffenen Klassen erfolgen.

Ausstattung für Fernunterricht: Für den Fernunterricht ist wichtig, dass die Ausstattung der Schüler zu Hause ausreichend ist. Entscheidend ist, dass das Arbeiten auf IServ möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so kann die Schule Leihgeräte zur Verfügung stellen. Sollte auch der Internetzugang ein Problem darstellen, können die Schüler in der Schülerbibliothek arbeiten.

Wir werden hierfür eine Bedarfsanfrage an Sie richten. Die Abwicklung der Abfrage und die Ausgabe der Geräte erfolgt in den ersten Schulwochen.

Wichtige Termine nach den Sommerferien

Aufgeführt sind auch die Klassenpflegschaftsabende. Bitte reservieren Sie diese Termine vorsorglich. Ob die Termine in Präsenz- oder Videoform stattfinden oder entfallen, entscheiden die Klassenelternvertreter in Absprache mit den Klassenlehrern.

13. September	11.00 Uhr, 15.00 Uhr und 18.00 Uhr Einschulungsfeier für die neue Fünftklässler (Reihenfolge 5a, 5b, 5c)
14. September	Erster Schultag nach den Sommerferien
22. September, evtl. zusätzlich 21. und 23. September	Klassenpflegschaft/ Elternabend Kl. 5 (Der Elternabend soll auf jeden Fall stattfinden. Wenn das Abstandsgebot es erforderlich macht, können wir drei verschiedene Termine ansetzen, damit wir einen angemessen großen Raum, z.B. das Foyer, nutzen können)
24. September	Klassenpflegschaft/ Elternabend Kl. 8
28. September	Klassenpflegschaft/ Elternabend Kl. 7
29. September	Klassenpflegschaft/ Elternabend Kl. 9
6. Oktober	Klassenpflegschaft/ Elternabend Kursstufe 1
7. Oktober	Klassenpflegschaft/ Elternabend Kl. 10
13. Oktober	Klassenpflegschaft/ Elternabend Kl. 6
20. Oktober	Elternbeiratssitzung
23. Oktober	Letzter Schultag vor den Herbstferien
2. November	Erster Schultag nach den Herbstferien
23./24. November	Gemeinsame Fortbildung des Kollegiums
22. Dezember	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien
11. Januar	Erster Schultag nach den Weihnachtsferien

Wichtige Informationen für die erste(n) Schulwoche(n)

Nachmittagsunterricht am Schuljahresanfang

In der ersten halben Schulwoche entfällt der Nachmittagsunterricht für alle Jahrgangsstufen. Ab Montag, 21. September findet der Nachmittagsunterricht statt.

Schulessen nach den Ferien

Auf Grund der unsicheren Infektionslage wird im September kein Schulessen angeboten. Ende September wird die Situation überprüft.

Wenn ein Schulessen wieder möglich ist: Das Essen wird wieder von der Fa. Schattmaier aus Wangen geliefert. Bestellungen sind über die Homepage und das Terminal in der Mensa möglich. Es ist möglich, das Essen bis morgens 8.00 Uhr des jeweiligen Tages zu bestellen bzw. ein bereits bestelltes Essen wieder zu stornieren. (Stornierungen sind allerdings nur möglich, solange kein Essensbon ausgedruckt wurde.) Das genaue Verfahren ist auf der Homepage der Schule beschrieben.

Neuaufnahmen

Im kommenden Schuljahr beginnen wir mit drei neuen 5. Klassen. Die Einschulungsfeier muss in diesem Jahr auf drei Termine aufgeteilt werden, um die Abstandsregeln einzuhalten. Die Einschulungsfeiern finden am **Sonntag, dem 13. September um 11.00 Uhr, 15.00 Uhr und 18.00 Uhr für die Klassen 5a, 5b und 5c** in der Turnhalle statt. Die neuen Kollegler bekommen bereits im Rahmen der Einschulungsfeier ein Schul-T-Shirt geschenkt.

Vielen Dank an die aktuellen 5. Klässler, die mit ihren Eltern und Klassenlehrern im Rahmen von Pausenverkäufen das Geld erwirtschaftet haben, um dieses Begrüßungsge-schenk machen zu können.

Elternabende zu Beginn des neuen Schuljahres

Wie in jedem Jahr haben wir in Absprache mit den Elternbeiratsvorsitzenden bereits Termine für die Klassenpflegschaftssitzungen festgelegt, um weitere Terminfestlegungen zu vereinfachen. Ausdrücklich soll damit nicht in die Rechte der Elternvertretung eingegriffen werden, die in der Regel in Absprache mit dem Klassenlehrer für die Bestimmung des Termins zuständig ist. Die geplanten Termine entnehmen Sie bitte der Auflistung oben.

Durch die geltenden Einschränkungen im Regelbetrieb sollen Sitzungen an der Schule „auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes“ zu achten. Zu Beginn des Schuljahres, wenn auch die Infektionslage besser einzuschätzen ist, entscheiden die Klassenelternvertreter zusammen mit den Klassenlehrern über die Form des Elternabends.

Sollte eine Präsenzveranstaltung möglich sein: Unverändert lädt die jeweilige Elternvertreterin bzw. der jeweilige Elternvertreter fristgerecht am Schuljahresbeginn zu diesem ersten Elternabend ein. Die ersten Elternabende bieten z.B. eine für alle Beteiligten zeitsparende geeignete Gelegenheit, um die neu in einer Klasse unterrichtenden

Hauptfachlehrerinnen und -lehrer zu einer kurzen persönlichen Vorstellung und der Vorstellung des Faches mit den Besonderheiten einzuladen. Vorsitz und Leitung der Elternabende liegen bei der Elternvertretung. Was die Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen an den ersten Elternabenden angeht, so kommuniziere ich dem Kollegium gegenüber, dass es gewünscht ist, dass die neuen Hauptfachlehrer sich in den Klassen bei diesem ersten Elternabend kurz vorstellen. Dazu bedarf es aber der Einladung. Bitte achten Sie darauf.

Wir haben wiederholt festgestellt, dass ab Klasse 6 beim Beginn der 2. Fremdsprache und Klasse 8 mit NwT und Französisch als 3. Fremdsprache der Besuch der Klassenpfllegschaften durch die Lehrpersonen in diesen Fächern fast unmöglich ist: Wir haben in den einzelnen Jahrgangsstufen jeweils ca. 5 Gruppen; die Kollegen haben Schülerinnen und Schüler aus allen Klassen, was bedeutet, dass theoretisch alle 5 Kollegen in allen Klassen anwesend sein müssten. Das ist praktisch nicht umsetzbar. – Auch eine gemeinsame Veranstaltung scheint nicht sinnvoll zu sein, da jeweils nur eine Lehrperson für ein Elternpaar relevant ist (heißt: Eltern müssten sich 5 Lehrpersonen anhören, von denen nur eine für sie relevant ist). Ich bitte deshalb darum, die entsprechenden Lehrpersonen im Bedarfsfall ganz gezielt einzuladen; dies kann dann ja auch beim 2. Elternabend geschehen.

Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2020/2021

Freitag, 11. bis 18. Februar 2021: Fasnetsferien

Freitag, 14. Mai 2021: Brückentag nach Christi Himmelfahrt

Freitag, 9. Juli 2021: Heiligblutfest in Bad Wurzach

Hinweis zu den Osterferien: Die Osterferien beginnen in diesem Schuljahr erst am Gründonnerstag, d.h. in der Karwoche sind ***Montag, 29. bis Mittwoch, 31. März 2021 Unterrichtstage!***

Tag der offenen Tür:

Sonntag, 31. Januar 21

Gesundheitsbestätigung

Name der Schule	Gymnasium Salvatorkolleg 88410 Bad Wurzach
Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Klasse	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- das oben genannte Kind in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte,
- das oben genannte Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,
- die Schule umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten,
- das oben genannte Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts bzw. der Betreuung umgehend abgeholt wird,
- das o.g. Kind in den letzten 14 Tagen keinen Aufenthalt in einem Coronavirus-Risikogebiet hatte. (Aktuelle Liste der betroffenen Länder: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/risikogebiete/>)

Datum	Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten

Dieses Blatt geben die Schülerinnen und Schüler unterschrieben nach den Sommerferien am ersten Schultag mit dem Zeugnis bei ihrem Klassenlehrer/ ihrer Klassenlehrerin ab.